



REGLEMENT JAHRESMEISTERSCHAFT 300 M

- Gültigkeit:** Dieses Reglement gilt für das laufende Kalenderjahr und wird jeweils an der Frühjahresversammlung genehmigt.
- Qualifizierung:** Für die Rangierung in der Jahresmeisterschaft müssen das Bundesprogramm, das Feldschiessen und das Einzelwettschiessen (Resultate werden nicht gewertet), sowie mindestens 9 zählende Resultate geschossen werden.
- Pflicht-
Resultate:** Kantonalstich Hauptdoppel
Endstich
Trainingspassen "rot" (die besten 3 Passen)
Trainingspassen "gelb" (die besten 3 Passen)
Externe Schiessen (die 7 besten Resultate)
Nicht geschossene Resultate müssen als Null gezählt werden
- Jokerschiessen:** Es können bis zu 2 Resultate der externen Schiessen mit Resultaten aus den Jokerschiessen ersetzt werden.
Jokerschiessen nach dem Absenden zählen für das Folgejahr
- Ranglisten:** Es wird eine Rangliste 300m für alle Kategorien erstellt
Die Leistungsunterschiede der Gewehre werden mittels Bewertungsfaktoren ausgeglichen. Die Faktoren gelten für Interne-, Externe- und Trainingsstiche, sowie alle Alterskategorien

		<u>8-Schuss</u>	<u>10-Schuss</u>
Faktor- Berechnung:	Kategorie A: (Standardgewehre):	70	88
	Kategorie D: (STGW 57/03):	69	87
	Kategorie E: (STGW 90, STGW 57/02, Karabiner):	68	86

Bei Punktegleichheit entscheidet das Resultat des Endstich, dann das Haupt-Doppel des Kantonalstich.

- Auszeichnung:**
- | | |
|------------|-----------|
| 1. Rang | CHF 150.- |
| 2. Rang | CHF 100.- |
| 3. Rang | CHF 75.- |
| ab 4. Rang | CHF 20.- |
- Zusätzlich erhält jedes qualifizierte Mitglied pro absolviertem externen Schiessen und pro gültigem Jokerschiessen CHF 3.-